Einrichtung einer Fachstelle für Jugendsuchtberatung im Landkreis Ebersberg Anhang

Anzahl der Fälle	ab zweitem Kontakt zählt eine Beratung als Fall
	Bei Gruppengesprächen/Kursen, z.B. FreD,
	ab erstem Gespräch
	(Teilnehmer die außerhalb der Kursgespräche
	noch Einzelberatungen in Anspruch nehmen
	zählen als ein Fall)
Anzahl Kurzkontakte	Kurzkontakt: ab 5 Minuten bis 15 Minuten
Anzahl Kontakte	Kontakt: ab 15 Minuten
Kontakt/ Gespräch mit:	Klient (StudentIn, Auszubildende,
	Angestellte, MigrantIn), oder
	Angehörige (Eltern, Familienmitglieder)
	Sonstige (Schule)
Beginn des Falls	ab zweitem Kontakt
Ende des Falls	letzter Kontakt/Gespräch
	- Abbruch durch Jugendlichen/Berater,
	Weiterleitung, kein Kontakt (über 3 Monate, neuer Fall wird eröffnet wenn Jugendlicher sich danach wieder meldet)
Alter Klient	Einstiegsalter, zum Fallbeginn
Art der Problematik	Alkohol, Cannabis, Tabak, Medien
	(Fernsehen, Handy etc.),
	Amphetamine/Speed, Internet/Computer,
	Essstörungen, Glücksspiel, Ecstasy, Kokain,
	Medikamente, Opiate, Biogene Drogen,
	Halluzinogene, Lösungsmittel, Sonstiges

Einrichtung einer Fachstelle für Jugendsuchtberatung im Landkreis Ebersberg Anhang

Ausprägung	es wurde konsumiert (Probierkonsum,
	Experimentierkonsum), Problematischer
	Konsum, abhängiger Konsum
Art der Kontaktart	Einzel-, Gruppengespräch
Anzahl Gruppengespräche	inklusive Anzahl der Teilnehmer
+ Art des Gruppengespräches	je Gruppengespräch
(z.B. FreD, Flex- aller Substanzen)	
Anzahl Kurse	inkl. Kurszusammensetzung (Anzahl
	Gruppen-/ Einzelgespräche pro Kurs
	und Kursbezeichnung)*
Anzahl abgebrochene Kurse	Abbruch durch Teilnehmer

^{*}FreD Kurse ltd. Hr. Wacht: mind. 4-5 Kurse im Jahr (je 3 Gruppengespräche und 2 Einzelgespräche)